

Sitzungsunterlagen

FWA - Bereich Finanzen FWA - 7/2023-2027

03.03.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung
für die 7. öffentliche Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen -
in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.03.2025**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 6. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2024	1/2025
3	Kassenabschluss- und Budgetabrechnung zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2024	2/2025
4	Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ des Amtes für Straßen- und Brückenbau	3/2025
5	Verschiedenes	

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Vorlage Nr. 1/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 6. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2024

Die Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.12.2024 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Anlage: Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.12.2024



N i e d e r s c h r i f t

über die 6. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:08 Uhr

Teilnehmende:

Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Grantz

Stadträtin

Frau Stadträtin Eulig

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk

Herr Stadtverordneter Caloglu

Herr Stadtverordneter Hoffmann

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke

Frau Stadtverordnete Milch

Frau Stadtverordnete Kargoscha

FDP - Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Coordes

BD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

WfB - Fraktion

Herr Stadtverordneter Schumacher

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Schott

Schriftführerin

Frau Mangels

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:

Herr Emmerlich, Herr Khalaf

Standesamt:

Frau Junge

Personalamt:

Frau Adomeit

Referat für Wirtschaft, Tourismus und

Wissenschaft:

Herr Dr. Meyer, Frau Bultmann

Gesamtpersonalrat:

Herr Kieck

Sprecherin der Frauen- und Gleichstellungs-
beauftragten:

Frau Perau

Schwerbehindertenvertretung

Herr Thomas

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Herr Schildt

Personalrat Soziales, Familie Gesundheit
und Sport:

Frau Rinas

Migrationsrat der Stadt Bremerhaven:

Frau Izgalieva

Herr Oberbürgermeister Grantz, der Herrn Bürgermeister Neuhoß als Ausschussvorsitzenden vertritt, begrüßt die Sitzungsteilnehmenden. Aufgrund der Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen wird von Herrn Grantz bekanntgegeben, dass nun für die FDP-Fraktion Herr Freemann und für die WfB-Fraktion Herr Schumacher Mitglied ist.

Im gleichen Zuge teilt Herr Oberbürgermeister Grantz mit, dass Herr Raschen durch Frau Kargoscha und Herr Kaminiarz durch Coordes vertreten wird.

Anschließend stellt Herr Grantz die form- und fristgerechte Einladung der Ausschussmitglieder fest. Nach Abfrage, ob Widersprüche gegen die versandte Tagesordnung erhoben werden beziehungsweise ob es dazu Änderungswünsche gibt, wird die Tagesordnung gemäß Einladung festgelegt.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Oberbürgermeister Grantz teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Hero Lang, wohnhaft in der Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, eine Einwohnerfrage eingereicht hat, die dieser mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

„Dem Steueramt wurden im Rahmen der Grundsteuerreform überplanmäßige Bedarfe im Umfang von 3 VZÄ anerkannt. Eine dieser Stellen wurde befristet bis zum 31.12.2024, die anderen beiden bis zum 28.02.2025. Aufgrund des Weggangs zweier Mitarbeitenden zum August 2024 bzw. Oktober 2024 ist lediglich noch eine bis zum 28.02.2025

Was hat die Steuerfach-Mitarbeiter zur Kündigung getrieben?
Welche Forderungen haben die Fachleute genannt um zu bleiben?
Werden die absolut neuen Steuerbescheide pünktlich ausgegeben?“

Daraufhin gibt Herr Oberbürgermeister Grantz die folgende Antwort von Herrn Bürgermeister Neuhoﬀ zu Protokoll:

Die beiden Mitarbeitenden haben nicht gekündigt, sondern sich erfolgreich auf eine höher bewertete Stelle innerhalb der Verwaltung bzw. zu einer Qualifizierungsmaßnahme beworben.

Die neuen Steuerbescheide werden planmäßig und pünktlich am 10.01.2025 vom Steueramt versandt.

Herr Lang bedankt sich für die Beantwortung.

2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 5. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 10.09.2024 39/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht bei vier Enthaltungen der Stadtverordneten Frau Kargoscha, Herr Freemann, Frau Coordes und Herr Lichtenfeld einstimmig.

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) 40/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 47/2024

Herr Oberbürgermeister Grantz fragt ab, ob es Wortmeldungen gibt.

Frau Stadtverordnete Milch schlägt Herrn Stadtverordneter Ventzke als Berichterstatter für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Im Anschluss wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 vom 21.10.2024 mit den übrigen beigelegten Anlagen zur Kenntnis und

erstattet gemäß § 70 Abs. 1 VerfBrhv folgenden Schlussbericht:

Schlussbericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
über die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnungen der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.12.2024 festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2022 empfohlen werden kann.

Der Beschluss und die Benennung von Herrn Stadtverordneter Ventzke zum Berichterstatter für die Stadtverordnetenversammlung ergeht einstimmig.

5. Kenntnisgabe in Bezug auf den Abschluss der Projekte aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) in der Stadt Bremerhaven 44/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den erfolgreichen Abschluss der Projekte aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) zur Kenntnis.

6. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zur Absicherung der Finanzierung der Marketingverträge für die jeweils zweite Saisonhälfte des Spitzensports 41/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024, von der bei der Haushaltsstelle 6780/684 06 „Erlebnis Bremerhaven GmbH, Sachkostenzuschuss **VE**“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 407.080 Euro zur Absicherung der Finanzierung der zwischen der Erlebnis Bremerhaven GmbH und den Eisbären Bremerhaven (110.816,00 Euro) sowie den Fischtown Pinguins (296.257,20 Euro) geschlossenen Marketingverträgen für die zweite in 2025 stattfindende Saisonhälfte freizugeben.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Haushaltsjahr 2025.

Bei einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Tiedemann ergeht der Beschluss einstimmig.

7. Verlagerung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zur anteiligen Finanzierung des Ausbaus vom Hafentunnel und der Cherbourger Straße 45/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, zur weiteren finanziellen Absicherung der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2024 die bei der Haushaltsstelle 6980/790 01 „Investitionsreserve **VE**“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 10.000.000 Euro in Höhe eines Teilbetrages von 103.000 Euro zur Haushaltsstelle 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel“ zu verlagern und freizugeben. Die Abdeckung dieses Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025.

Bei einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Tiedemann ergeht der Beschluss einstimmig.

8. Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur (anteiligen) Finanzierung verschiedener Maßnahmen und Verfahren beim Amt für Straßen- und Brückenbau 42/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/526 01 „Sachverständigen-, Gerichts-, Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten“ (200.000 Euro) sowie 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/ Hafentunnel“ (196.000 Euro) Mittel in Höhe von insgesamt 396.000 Euro zur (Teil-) Finanzierung der in 2024 zu tätigen Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Bei einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Tiedemann ergeht der Beschluss einstimmig.

9. Entnahmen aus der kapitelbezogenen und der Drittmittelnrücklagen zur anteiligen Deckung der für 2025 angemeldeten Mehrbedarfe 43/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt im Haushaltsjahr 2025 zur anteiligen Finanzierung höherer Bedarfe für Selbsthilfe- und Gesundheitspräventionsaufgaben einen Betrag von insgesamt 57.244,86 Euro bereitzustellen.

Zur Deckung werden Mittel in Höhe von 52.584,86 Euro aus der Drittmittelnrücklage und in Höhe von 4.660 Euro aus der kapitelbezogenen Rücklage herangezogen.

Frau Coordes bittet um Zurverfügungstellung einer Übersicht über die Drittmittelnrücklagenmittel.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

10. Verlängerung eines überplanmäßigen Bedarfs im Steueramt 46/2024

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfs im Steueramt bis 28.02.2026 (EG 7 TVÖD/VKA) und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Herr Stadtverordneter Koch stellt eine Nachfrage zum Status der Überplanmäßigkeit der drei genannten Stellen, die Stadtkämmereileiter Herr Emmerlich damit beantwortet, dass alle drei genannten Stellen überplanmäßig sind.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

11. Verschiedenes

Es liegen keine Änderungen oder Wortbeiträge vor.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Oberbürgermeister Grantz den Sitzungsteil Finanzen und leitet zum Bereich Wirtschaft über.

Vorsitzender

Vorsitzende

Schriftführerin

Grantz
Oberbürgermeister

Eulig
Stadträtin

Mangels

Vorlage Nr. 2/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kassenabschluss- und Budgetabrechnung zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2024

A Problem

Vorbemerkungen

Am 13. Juni 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit der Vorlage Nr. StVV-V 38/2024 den Haushalt 2024 beschlossen. Am 27. August 2024 genehmigte der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Bremerhaven. Am 6. September 2024 ging das entsprechende Schreiben von Senator für Finanzen vom 4. September 2024 beim Magistrat der Stadt Bremerhaven ein. Am 5. Dezember 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage Nr. StVV-V 83/2024 den Nachtrag zum Haushalt 2024 zur Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite von 90,0 Millionen Euro auf 130,0 Millionen Euro beschlossen, um die kurzfristige Liquidität der Stadt Bremerhaven zu sichern.

Der Haushalt 2024 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 911,0 Millionen Euro beschlossen und genehmigt.

Zum Ende des (vorletzten) 13. Buchungsmonats 2024 hat der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 50,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Stadtkämmerei von Seiten des Senators für Finanzen eine zu berücksichtigende Steuerrechtsänderung aufgegeben, die in Summe zu einer Verschlechterung in Höhe von 34.618,68 € führt, so dass sich der Fehlbetrag auf 50,5 Millionen Euro erhöht.

Nach Vorgaben der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen und der Entschuldungshilfevereinbarung vom 12. November 2019 darf der Haushalt nicht unter 0,00 Euro abschließen.

Eine Reduzierung des Fehlbetrages aus dem 13. Buchungsmonat bis zum Ende des (letzten) 14. Buchungsmonats auf 0,00 Euro ist nicht möglich.

Folgende Buchungen stehen gemäß beschlossenem und genehmigten Haushalt 2024 noch an:

- + 10,0 Millionen Euro Entnahme aus der Rücklage gemäß Veranschlagung 2024.
- + 1,5 Millionen Euro Entnahme aus der Stabilitätsrücklage gemäß Vorgabe Land Bremen.
- + 1,1 Millionen Euro können im Weiteren aus städtischen Rücklagen entnommen werden.
- = -37,9 Millionen Euro Haushaltsergebnis zum 14. Buchungsmonat.

In diesem Fall kommt das Land Bremen seiner Mindesttilgungsverpflichtung nach dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von jährlich 50,0 Millionen Euro nicht mehr nach und eine vollständige

dige Auszahlung der jährlich 400,0 Millionen Euro Sanierungshilfen an das Land Bremen ist zu Lasten der Stadt Bremerhaven akut gefährdet. Um die Mindesttilgung 2024 von 50,0 Millionen Euro nicht zu unterschreiten, muss die Stadt Bremerhaven ihr Haushaltsdefizit auf weniger als 30,0 Millionen Euro begrenzen. Dazu müssen noch mindestens weitere etwa 7,9 Millionen Euro aus den Rücklagen entnommen werden.

Die Stadt Bremerhaven wird insofern mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs weitere, in der Drittmittelrücklage ausgewiesene erübrigte Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter einsetzen, die aufgrund von Finanzierungsregelungen vom Land Bremen dem Haushalt 2024 der Stadt Bremerhaven zugeflossen sind, davon

- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1,50 Millionen Euro),
- Drittmittelrücklage Schulamt (2,64 Millionen Euro),
- Drittmittelrücklage Polizei (2,23 Millionen Euro),
- Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1,50 Millionen Euro).

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird dennoch vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen.

Im Folgenden werden die notwendigen Verfahrensschritte erläutert.

Einzelbetrachtungen

Der ausgewiesene und für den Budgetabschluss 2024 maßgebliche Haushaltsfehlbetrag enthält veranschlagte jedoch noch nicht erfolgte allgemeine Rücklagenentnahmen in Höhe von 10.000.000 € und eine Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.758,32 €.

Ungeachtet der Bestimmungen der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen hat die senatorische Behörde für Finanzen Bremen mitgeteilt, dass der Bremerhavener Haushalt mit einem Defizit von maximal 29,9 Mio. € abzuschließen hat, damit das Land Bremen seiner Mindesttilgungsverpflichtung aus dem Sanierungshilfengesetz in Höhe von 50 Mio. € nachkommen kann, um die Sanierungshilfen des Bundes in Höhe von 400 Mio. € an das Land Bremen nicht zu gefährden, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert.

Demzufolge wären einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € über die 11.503.758,32 € hinaus weitere rund 8,9 Mio. € und damit insgesamt rund 20,4 Mio. € aus Rücklagen zusammenzutragen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 hat man sich dafür ausgesprochen, neben der Stabilitätsrücklage mindestens die besagten 10.000.000 € aus verschiedenen Rücklagen im Bestand des Magistrats der Stadt Bremerhaven zusammenzutragen. Dies reicht jedoch nicht aus, um den Haushaltsfehlbetrag auszugleichen.

Nach ersten Überlegungen, die bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 erörtert wurden, könnten hierzu zunächst nachfolgende Rücklagen ohne Berücksichtigung dessen, ob die Mittel gebunden oder ungebunden sind, wie folgt in Anspruch genommen werden:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Danach würde immer noch ein Haushaltsfehlbetrag von -37.858.731,53 € verbleiben, so dass weitere Rücklagen in Höhe von rund 7,9 Mio. € heranzuziehen wären, um mindestens den vom Senator für Finanzen geforderten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies ist nur über eine Inanspruchnahme von in der Drittmittelrücklage hinterlegter Mittel des Landes Bremen zu erreichen.

Die Stadt Bremerhaven wird insofern mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs weitere, in der Drittmittelrücklage ausgewiesene erübrigte Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter einsetzen, die aufgrund von Finanzierungsregelungen vom Land Bremen dem Haushalt 2024 der Stadt Bremerhaven zugeflossen sind, davon:

- Landesmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.638.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird dennoch vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Stadt Bremerhaven das danach verbleibende Defizit von 29,9 Mio. € gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Entschuldung in Verbindung mit den Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarungen zum Sanierungshilfengesetz ab 2025 im Rahmen einer zusätzlichen Tilgung bis auf 0 € abzutragen hat. Dies hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren nicht nur der Haushaltsausgleich erreicht werden muss, sondern ein kumulierter Überschuss in Höhe von insgesamt 29,9 Mio. € zu erwirtschaften ist.

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Mittel aus den Rücklagen exklusive der Stabilitätsrücklage in Höhe von insgesamt 18.976.270,32 € darf nicht außer Acht gelassen werden, dass im Hinblick auf die Finanzierung diverser Maßnahmen und Projekte in 2025 ff. zurzeit nicht näher zu bestimmende Auswirkungen folgen, die sich auch auf die Haushaltsaufstellung 2025 ff. auswirken würden. Unter anderem müssten dringend umzusetzende Maßnahmen und Projekte im Rahmen der sich ohnehin sehr schwierig gestaltenden Haushaltsaufstellung 2025 ff. im Rahmen von Priorisierungen über Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden, beispielsweise über den Verzicht auf freiwillige Leistungen, ungeachtet dessen, dass im Haushalt 2025 nach derzeitiger Datenlage ohnehin Einsparungen in Höhe von schon mindestens rund 60 Mio. € zu erbringen sind.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024 in Höhe von -50.477.829,67 € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis, dass der Stadtkämmerei zwischenzeitlich von Seiten des Senators für Finanzen eine zu berücksichtigende Steuerrechtsänderung aufgegeben wurde, die in Summe zu einer Verschlechterung in Höhe von 34.618,68 € führt, so dass sich der Fehlbetrag auf -50.512.448,35 € erhöht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.758,32 € die im Haushalt veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 10.000.000 € über nachfolgend aufgeführte Rücklagen über die 10.000.000 € hinaus zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt

Bremerhaven 2024 einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € zunächst auf -37.858.731,53 € reduziert wird:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgende Drittmittel temporär zur weiteren Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages der Stadt Bremerhaven 2024 zum 14. Monat 2024 heranzuziehen, in deren Folge dieser um 7.865.311,82 € auf -29.993.419,71 € verringert wird:

- Landesmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.638.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass die vom Senator für Finanzen in Anstrengung gebrachte Reduzierung des Haushaltsfehlbetrags auf maximal 29,9 Mio. € erreicht wäre und in Folge dessen die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von 400 Mio. €, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, nicht gefährdet wären.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen wie unter „A Problem“ dargestellt.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das vorläufige Haushaltsergebnis 2024 wurde dem Senator für Finanzen Bremen zur Kenntnis gegeben. Eine gleichgelagerte Vorlage wurde dem Magistrat zu seiner Sitzung am 26.02.2025 zur Beschlussfassung zugeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024 in Höhe von -50.477.829,67 € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis, dass der Stadtkämmerei zwischenzeitlich von Seiten des Senators für Finanzen eine zu berücksichtigende Steuerrechtsänderung aufgegeben wurde, die in Summe zu einer Verschlechterung in Höhe von 34.618,68 € führt, so dass sich der Fehlbetrag auf -50.512.448,35 € erhöht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.758,32 € die im Haushalt veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 10.000.000 € über nachfolgend aufgeführte Rücklagen über die 10.000.000 € hinaus zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt Bremerhaven 2024 einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € zunächst auf -37.858.731,53 € reduziert wird:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgende Drittmittel zur weiteren Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages der Stadt Bremerhaven 2024 zum 14. Monat 2024 heranzuziehen, in deren Folge dieser um 7.865.311,82 € auf -29.993.419,71 € verringert wird:

- Landesmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.638.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass die vom Senator für Finanzen in Anstrengung gebrachte Reduzierung des Haushaltsfehlbetrags auf maximal 29,9 Mio. € erreicht wäre und in Folge dessen die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von 400 Mio. €, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, nicht gefährdet wären.

Neuhoff
Bürgermeister

Darstellung Haushaltsbuchungen zum 14. Monat 2024

<u>Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024</u>	-50.512.448,35 €
Jahresübergreifende Korrekturbuchungen	79.000,00 €
Entnahme Allgemeine Ausgleichsrücklage	657.349,47 €
Entnahme Freie Kapitalrücklage	600.000,00 €
Entnahme Komplementärmittel Drittmittelrücklage Städtebauförderung	3.000.000,00 €
Entnahme über die Auflösung der kapitelbezogenen Rücklage	5.231.351,31 €
Entnahme Stabilitätsrücklage	1.503.758,32 €
<u>Entnahmen Spezialrücklagen</u>	
Aus- und Fortbildung	125.103,75 €
Beihilfe	392.825,94 €
flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71 €
Personalinformationssystem	81.416,38 €
Tourismusabgabe gemäß Antrag Referat für Wirtschaft	315.695,94 €
<u>Zwischensumme Haushaltsfehlbetrag</u>	-37.858.731,53 €
Entnahme Drittmittelrücklage Städtebauförderung	1.500.000,00 €
Entnahme Drittmittelrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau	1.500.000,00 €
Entnahme Drittmittelrücklage Polizei	2.227.046,76 €
Entnahme Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt	2.638.265,06 €
<u>Haushaltsfehlbetrag zum 14. Monat 2024</u>	-29.993.419,71

Vorlage Nr. 3/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ des Amtes für Straßen- und Brückenbau

A Problem

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Mit den Vorlagen Nr. I/ 288/2023 und Nr. I/ 190/2024 hat der Magistrat die Beteiligung am Förderaufruf „Mobilitätsmanagement“ zum Schwerpunkt „Innovationsförderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beschlossen und die Planungen zur Umgestaltung der Parkflächen vor den Stadthäusern 1 – 5, u. a. die Erweiterung von Grünflächen vor den Stadthäusern, im Sinne der Klimaanpassung, der Entsiegelung und des betrieblichen Mobilitätsmanagements zur Kenntnis genommen.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau teilt der Stadtkämmerei per E-Mail vom 19.02.2025 mit, dass es sich zur Nutzung möglicher Synergien empfiehlt, zeitgleich die jetzige Umfahrung der Parkflächen in Anbetracht des Fahrbahnzustands einschließlich sanierungsbedürftiger Entwässerung im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ weitestgehend instand zu setzen. So könne bei einer gleichzeitigen Bauausführung die aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Förderprojekt vorhandene Sperrung der Parkplatzfläche genutzt werden und somit die damit verbundene Beeinträchtigung des Parkverkehrs sowie Kosten für die Baustellensicherung reduziert werden. Eine Finanzierung dieser Instandsetzungs-/ Sanierungsarbeiten ist aus den Mitteln des Förderprojektes nicht möglich, sodass zur Deckung der kalkulierten Kosten in Höhe von rund 200.000 Euro in der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ hinterlegte Mittel benötigt werden.

Dem Bau- und Umweltausschuss wird vom Amt für Straßen- und Brückenbau zu seiner Sitzung am 03.04.2025 eine gleichartige Vorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 Euro zur Finanzierung von Instandsetzungs-/ Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Vorlage wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 Euro zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadthäuser 2,3,4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister